

Satzung zur Änderung der

**Satzung über die Regelung der Märkte
der Stadt Markdorf (Marktordnung)
vom 9. März 1993**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 10 Abs. 2, 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und des § 146 Abs. 3 Gewerbeordnung hat der Gemeinderat am 22. Mai 2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ordnungswidrigkeiten nach Ziffer 2 und 9 können nach § 146 Abs. 3 Gewerbeordnung, im übrigen nach § 142 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.“

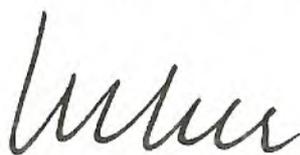
Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, den 23. Mai 2001



Gerber, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.